

## **Städtepartnerschaftsprogramm - Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)**

### **Laufzeit des Programms**

Bis 2007

### **Ziele des Programms**

Im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen mit diesem Förderprogramm Veranstaltungen und Aktionen gefördert werden, die zur Annäherung der Völker und zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen. Neue Verbindungen und Netze zwischen Gemeinden in Europa sollen geknüpft und bereits bestehende verstärkt werden.

Zwei verschiedene Arten von Aktionen werden hierbei gefördert:

- A) Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten**
- B) Konferenzen zu europäischen Themen oder Ausbildungsseminare der für Städtepartnerschaften verantwortlichen Personen**

Im Jahr 2005 werden insbesondere Veranstaltungen bevorzugt, die

- a) zur Vorbereitung oder zum Abschluss neuer Städtepartnerschaften dienen,
- b) unter Beteiligung von mehr als zwei Gemeinden stattfinden,
- c) überwiegend auf Jugendliche bzw.
- d) auf benachteiligte Gruppen ausgerichtet sind und
- e) eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern gewährleisten.

### **A) Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern**

Die Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern sollen dazu beitragen, bei den Teilnehmern das europäische Bewusstsein zu stärken, ihre Kenntnisse zu erweitern und Respekt und gegenseitige Achtung zu fördern.

### **Förderfähige Länder**

- Mitgliedstaaten der EU
- Fördermöglichkeiten mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien werden voraussichtlich für Maßnahmen ab dem 01.08.2005 bestehen; die Türkei hat die hierzu notwendige Vereinbarung mit der Kommission noch nicht unterzeichnet.

### **Förderfähige Projekte**

Austauschprogramme zwischen Bürgern

### **Voraussetzungen**

- Die Begegnungen sollten ein hochwertiges **pädagogisches Programm** beinhalten, das es den Teilnehmern ermöglicht, sich aktiv mit wichtigen europäischen Fragen z.B. zur Zukunft der EU, zum europäischen Sozialmodell, Umweltschutz, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit etc. zu befassen, oder es sollte anhand **innovativer Aktionen** zur Fragen des Alltagslebens der Europäer das Thema kulturelle Vielfalt in Europa behandelt werden.
- Anträge müssen bereits bestehende oder zu schaffende Städtepartnerschaften betreffen.
- Es müssen **mindestens zwei Gemeinden** aus EU-Mitgliedstaaten beteiligt sein.

- **Mindestens zehn Personen** aus jeder Gemeinde müssen teilnehmen. (Bei Veranstaltungen mit fünf oder mehr beteiligten Gemeinden beträgt diese Quote mindestens fünf Teilnehmer je Gemeinde.)

### **Antragsberechtigte Stellen**

Städte und Gemeinden der gastgebenden Stadt sowie ihre Partnerschaftsausschüsse/-vereine

### **Höhe der Fördermittel**

zwischen 2.000 € und 20.000 €

### **Inhalt des Antrags**

Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine beglaubigte Kopie) einzureichen und müssen folgende Unterlagen umfassen:

- a) das vom Projektverantwortlichen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular mit dem vom Antragsteller unterzeichneten und von der Bank beglaubigten Formular „Finanzangaben“;
- b) ein ausführliches Programm für jeden Veranstaltungstag;
- c) eine offizielle Bestätigung der kommunalen Verwaltung über das Bestehen bzw. die Vorbereitung der Städtepartnerschaft;
- d) eine kurze englische Zusammenfassung des Projekts (maximal 2 DIN A4-Seiten)

## **B) Thematische Konferenzen und Ausbildungsseminare**

Die **thematischen Konferenzen** müssen sich auf Städtepartnerschaften beziehen und darauf ausgerichtet sein, zur Verbesserung des Wissens über das europäische Aufbauwerk und zur Vereinfachung des Erfahrungsaustauschs zwischen Städten und Gemeinden beizutragen. Ziel der **Ausbildungsseminare** ist es, den für Städtepartnerschaften Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zur Förderung partnerschaftlicher Begegnungen mit hochwertigem europäischen Inhalt zu erwerben.

Bei thematischen Konferenzen wird ein großer Wert auf hochwertigen, anspruchsvollen Inhalt gelegt. Die Kommission empfiehlt im Zweifelsfall bei kleineren Konferenzen zu prüfen, ob diese nicht auch als Bürgerbegegnung gefördert werden könnten. Hier stehe mehr die aktive Rolle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund als der Inhalt.

### **Förderfähige Länder**

Siehe oben

### **Förderfähige Projekte**

Konferenzen zu europäischen Themen oder Ausbildungsseminare der für Städtepartnerschaften verantwortlichen Personen

### **Voraussetzungen**

- Das pädagogische Programm sollte ähnlich ausgerichtet sein wie bei den Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und sollte den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen den Partnerstädten intensivieren.
- Es müssen **mindestens 20 Teilnehmer** an der Veranstaltung beteiligt sein.
- Bei den thematischen Konferenzen müssen die Teilnehmer aus mindestens **zwei Gemeinden** der EU kommen.

### **Antragsberechtigte Stellen**

- Städte und Gemeinden der gastgebenden Stadt sowie ihre Partnerschaftsausschüsse/-vereine
- Weitere lokale und regionale Gebietskörperschaften
- Verbände und Zusammenschlüsse von Gemeinden

### **Höhe der Fördermittel**

zwischen 5.000 € und 50.000 € (maximal 50% des Gesamtbetrages der zuschussfähigen Projektkosten)

### **Inhalt des Antrags**

Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine beglaubigte Kopie) einzureichen und müssen folgende Unterlagen umfassen:

- a) das vom Projektverantwortlichen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular mit dem vom Antragsteller unterzeichneten und von der Bank beglaubigten Formular „Finanzangaben“;
- b) ausführliches pädagogisches Programm für jeden Tag, in dem Ziele der Konferenz, Publikum, Themen, erhoffte Ergebnisse und Verfahren eindeutig anzugeben sind,
- c) eine kurze englische Zusammenfassung des Projekts (maximal 2 DIN A4-Seiten)
- d) Rechtsträgerformular

### **Antragsfristen**

Die Antragsfristen für Projekte im Jahr 2005 finden Sie im aktuellen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unter folgender Internetadresse:

[http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call/short\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call/short_de.pdf)

Für das Jahr 2006 wird es zwei Aufrufe geben. In einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen werden vier Fördertranchen für Bürgerbegegnungen enthalten sein; in einem zweiten separaten Aufruf zwei Tranchen für Konferenzen/Seminare.

### **Die Zukunft des Städtepartnerschaftsprogramms**

Ab 2007 wird das Städtepartnerschaftsprogramm umstrukturiert werden; derzeit berät die Kommission noch über die genaue Ausgestaltung des neuen Programms. Eine Förderung wird es aber in jedem Fall weiterhin geben.

### **Kontaktadressen**

① Die Anträge, Förderaufrufe und einen Benutzerleitfaden sind auf folgender Webseite abrufbar:

[http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index_de.html)

① Anfragen zum Programm können per E-Mail an folgende Adressen geschickt werden:

**Jumelages@cec.eu.int**

**Towntwinning@cec.eu.int**

Die Anträge sind auf dem Postweg an folgende Anschrift zu senden (**Anträge per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig**):

Europäische Kommission  
Generaldirektion Bildung und Kultur  
Abteilung „Städtepartnerschaften“  
Büro: VM 2 4/35  
B-1049 Brüssel  
Belgien